

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHREIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHREIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHREIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHREIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

Dezember 2019
Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird zum 01.01.2020 erhöht

Sehr geehrte Mandantschaft,

bereits im Januar 2019 erhielten Sie unser Rundschreiben hinsichtlich der neuen Mindestlohnanhebungen. Wir möchten Sie daher höflich daran erinnern, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche Mindestlohn von **9,19 Euro brutto pro Zeitzunde** zum 01.01.2020 auf **9,35 € angehoben wird**. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können.

Bei Fragen zum Thema Mindestlohn beraten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Wilms
Steuerberater



Michael Bark
Steuerberater